

# **Überarbeitung**

## **Richtlinie**

### **Sächsisches Staatsministerium des Innern zum Erwerb des Feuerwehr-Leistungsabzeichens Sachsen „LÖSCHEINSATZ“ in Bronze, Silber und Gold Vom 4. April 2007**

#### **Inhaltsverzeichnis**

- 1 Leistungsabzeichen und Vorschriften
- 2 Wiederholung der Leistungsprüfung
- 3 Übungsgelände und Übungsobjekt
- 4 Voraussetzungen für die Teilnahme
- 5 Überprüfung der persönlichen Ausrüstung und der feuerwehrtechnischen Beladung
- 6 Bereitstellung der Gruppe für die Leistungsprüfung
- 7 Einsatzübung
- 8 Überprüfung der feuerwehrtechnischen Grundfertigkeiten
- 9 Überprüfung des Fachwissens
- 10 Bestellung und Aufgaben der Wertungsrichter
- 11 Einzelbewertung der persönlichen Ausrüstung und der Beladung
- 12 Einzelbewertung der Einsatzübung
- 13 Einzelbewertung der feuerwehrtechnischen Grundfertigkeiten
- 14 Gesamtbewertung der Leistungsprüfungen

## 1 Leistungsabzeichen und Vorschriften

### 1.1 Stufen des Leistungsabzeichen, Umfang der Leistungsprüfung

Das Leistungsabzeichen kann in drei Stufen abgelegt und erworben werden:

#### - **Bronze**

Die Leistungsprüfung ist als Einsatzübung durchzuführen. Die Gruppe muss nachweisen, dass ein Löscheinsatz in **angemessener Zeit** durchgeführt werden kann. Die Funktionen in der Gruppe werden durch den Gruppenführer bestimmt.

#### - **Silber**

Wie Bronze; zusätzliche Überprüfung von feuerwehrtechnischen Grundfertigkeiten. Die Funktionen sind innerhalb der Gruppe auszulösen, ausgenommen die des Gruppenführers und des Maschinisten. Die Atemschutzgeräteträger lösen ihre Funktion für den Angriffstrupp und Wassertrupp (Sicherheitstrupp) aus.

#### - **Gold**

Wie Silber; zusätzlich ein schriftlicher Teil zur Überprüfung des Fachwissens.

Die Wartezeit zwischen den einzelnen Stufen der Leistungsprüfung beträgt jeweils ein Jahr.

### 1.2 Anwendung von Vorschriften

Für Frauen sind die Bezeichnungen der Funktionen in weiblicher Form zu verwenden.

Bei der Abnahme der Leistungsprüfungen sind zu beachten:

- das Sächsische Gesetz über den Brandschutz, Rettungsdienst u. Katastrophenschutz (SächsBRKG)
- die Sächsische Feuerwehrverordnung
- die Feuerwehr-Dienstvorschriften (FwDV):

FwDV 1	Grundtätigkeiten: Lösch- und Hilfeleistungseinsatz
FwDV 2	Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren
FwDV 3	Einheiten im Löscheinsatz
FwDV 7	Atemschutz
FwDV 10	Die tragbaren Leitern
FwDV 100	Führung und Leitung im Einsatz
FwDV 810 / DV 810	Sprechfunkdienst
- die Unfallverhütungsvorschriften:

GUV-V A1	Allgemeine Vorschriften
GUV-V C53	Feuerwehren
GUV-I 8651	Merkblätter, Merkhefte
GUV-I 8545	Anlegeleitern
- sowie die Betriebs- und Bedienungsanleitungen der einzusetzenden Geräte in der jeweils geltenden Fassung.

Im Übrigen gilt diese Richtlinie. Mit der Meldung zur Teilnahme werden die Entscheidungen der Wertungsrichter anerkannt.

### 1.3 Antrag

Den Antrag zur Abnahme/Wiederholung der Leistungsprüfung hat der Bewerber an seinen Wehrleiter zu richten.

Der Wehrleiter beantragt die Abnahme der Leistungsprüfung für die von ihm gemeldete Gruppe beim Kreisbrandmeister / Leiter der Berufsfeuerwehr und meldet die hierfür verwendete Ausrüstung.

Einzelne Feuerwehrangehörige können sich zu „Gemischten Gruppen“ zusammenschließen.

## **2 Wiederholung der Leistungsprüfung**

Eine nicht bestandene Leistungsprüfung kann nicht am gleichen Tag wiederholt werden.

## **3 Übungsgelände und Übungsobjekt**

### **3.1 Geländebeschaffenheit**

Für die Einsatzübung ist ein möglichst ebenes Gelände in ausreichender Breite auszuwählen. Die Entfernung zwischen Löschwasserentnahmestelle und Übungsobjekt sollte 50 bis 70 m betragen.

### **3.2 Übungsobjekt Löscheinsatz - Darstellung**

Das Übungsobjekt für die Einsatzübung ist entsprechend den örtlichen Gegebenheiten auszuwählen. Für einen Trupp muss das Einsteigen in ein erstes Obergeschoss mittels Steckleiterteilen möglich sein. Die Übung basiert auf der Annahme, dass das Objekt übersichtlich ist und somit der Wassertrupp als Sicherheitstrupp auch zur außerhalb des Gebäudes zur Brandbekämpfung eingesetzt werden kann.

### **3.3 Wasserversorgung**

Die Wasserversorgung erfolgt aus einem Löschteich (Behälter). Die geodätische Saughöhe des Löschteichs soll nicht größer als 3,0 m sein.

### **3.4 Kennzeichnung**

Der Aufstellort der Tragkraftspritze bzw. des Löschfahrzeugs ist zu kennzeichnen. Wegen der Entnahme der Steckleiter, darf das Fahrzeug nicht mit dem Heck zur Wasserentnahmestelle stehen.

## **4 Voraussetzungen für die Teilnahme**

### **4.1 Persönliche Voraussetzungen**

Für die Teilnahme an der Leistungsprüfung gilt:

- die Gruppe darf nur aus aktiven Feuerwehrangehörigen bestehen,
- alle Teilnehmer, die nach dem 1.1.1993 in die Freiwillige Feuerwehr aufgenommen wurden, müssen für die Funktion Truppmann/Truppführer die entsprechende Ausbildung nachweisen,
- die Atemschutzgeräteträger müssen ihre Eignung (Ausbildungsnachweis, G26.3 Attest) nachweisen und über den Nachweis der Sprechfunkerausbildung verfügen,
- der Gruppenführer und der Maschinist müssen ihre entsprechende Ausbildung nachweisen, der Gruppenführer darüber hinaus den Nachweis über die Sprechfunkerausbildung.

Bei der Teilnahme an den Leistungsprüfungen der Stufen „Silber“ beziehungsweise „Gold“ ist der Nachweis des Besitzes der Stufe „Bronze“ bzw. „Silber“ zu erbringen.

Die Bescheinigungen und die Dienstausweise sind am Tag der Abnahme dem Wertungsrichter Nr. 1 vorzulegen (Ausbildungsnachweise aus der ehemaligen DDR werden anerkannt).

### **4.2 Persönliche Ausrüstung**

Zur Einsatzübung ist folgende persönliche Ausrüstung anzulegen:

Feuerwehrschanzanzug, Feuerwehrhelm mit Nackenschutz, Feuerwehrschanzschuhwerk, Feuerwehrschanzhandschuhe, Feuerwehr-Haltegurt mit Feuerwehrbeil.

Der Angriffstrupp und Wassertruppe (Sicherheitstrupp) legen weiterhin die Feuerwehrleine, die Feuerschutzhaube, die Feuerwehrüberjacke und Feuerwehrüberhose an..

Maschinist und Gruppenführer können auf Feuerwehr-Haltegurt mit Feuerwehrbeil verzichten, die Feuerwehrschanzhandschuhe sind mitzuführen.



### **4.3 Technische Ausrüstung**

Die Einsatzübung kann mit allen Löschgruppen- und Tragkraftspritzenfahrzeugen durchgeführt werden. Je nach Normbeladung sind ggf. Handscheinwerfer, Feuerwehrleinen, Handsprechfunkgeräte und Steckleiterteile als Ergänzung erforderlich.

Für die Wasserentnahme aus dem Löschteich (Behälter) sind mindestens vier A-Saugschläuche zu verwenden. Von der Feuerlöschkreiselpumpe bis zum Verteiler sind mindestens zwei B-Schläuche und je C-Rohr mindestens zwei C-Druckschläuche zu verwenden. Ist das ausgewählte Gelände größer als in Nummer 3.1 angegeben, so erhöht sich die Anzahl der Druckschläuche entsprechend. Der Ausgangsdruck an der Feuerlöschkreiselpumpe hat 8 bar zu betragen.

### **4.4 Feuerwehrtechnische Beladung/Erfassung**

Die feuerwehrtechnische Beladung muss nach Art und Umfang listenmäßig erfasst sein (Beladeplan).

## **5 Überprüfung der persönlichen Ausrüstung und der feuerwehrtechnischen Beladung**

Die Wertungsrichterkommission prüft, ob die persönliche Ausrüstung und die feuerwehrtechnische Beladung den Anforderungen entsprechen.

## **6 Bereitstellung der Gruppe für die Leistungsprüfung**

### **6.1 Bereitstellung des Fahrzeuges und der Geräte**

Auf Anweisung des Wertungsrichters Nr. 1 fährt der Maschinist das Löschfahrzeug zum Aufstellort. Dort werden die für die Einsatzübung zusätzlich benötigten Geräte bereitgelegt. Danach nimmt die Gruppe hinter dem Löschfahrzeug Aufstellung. Alle Motoren sind abzustellen.

### **6.2 Überprüfung der Einsatzbereitschaft**

Der Gruppenführer überprüft die Einsatzbereitschaft der Löschgruppe, weist die Grundstellung an und meldet dem Wertungsrichter Nr. 1: „Gruppe \_\_\_\_\_ zur Leistungsprüfung angetreten und einsatzbereit!“.

### **6.3 Beurteilung des Gesamteindrucks der Löschgruppe**

Die Wertungsrichter Nr. 1 und 2 beurteilen den Gesamteindruck der Löschgruppe. Danach erhält die Gruppe vom Wertungsrichter Nr. 1 die entsprechende Kennzeichnung der Funktionen und beginnt mit der Einsatzübung.

## **7 Einsatzübung**

### **7.1 Lage**

In einem angenommenen Übungsobjekt ist ein Schadenfeuer entstanden. Im Obergeschoss bestehen Öffnungen zu einem rechtsseitig angrenzenden Nebengebäude. Die Eingangstür des Nebengebäudes ist verschlossen, die Treppe zum Obergeschoss nicht erreichbar.

Für die Löschwasserversorgung steht ein Löschteich (Behälter) zur Verfügung. Die Brandzeit ist gleich der Ortszeit. Es herrscht Windstille.

### **7.2 Beurteilung der Lage**

- Personen nicht in Gefahr,
- Gefahr der Brandausbreitung ins Obergeschoss des Nebengebäudes,
- Gefahr durch Einsturz,
- Gefahr durch Elektrizität,
- übersichtliche Einsatzstelle, Sicherheitstrupp kann außerhalb des Gebäudes eingesetzt werden,
- eigene Kräfte nicht ausreichend.



Nachdem der Schlauchtrupp das Absperrorgan am Verteiler für den Angriffstrupp geöffnet hat erteilt der Gruppenführer dem Melder folgenden Einsatzbefehl: „Melder den Verteiler bedienen für 2. und 3. Rohr!“. Der Melder wiederholt den Einsatzbefehl begibt sich zum Verteiler und schließt beim Vorgehen des Wassertrupps und des Schlauchtrupps die Leitung der tragbaren Haspel oder die Rollschläuche an. Nach dem Kommando „2. Rohr bzw. 3. Rohr, Wasser marsch!“ öffnet er die Absperrorgane.

### 7.5.3 Maschinist

Der Maschinist schaltet das blaue Blinklicht, Fahrlicht und die Warnblinkanlage ein, danach legt er Saugkorb, Saugschutzkorb (Schwimboje), Kupplungsschlüssel und Ventilleine bereit. Je nach Fahrzeugart unterstützt er zuvor die Entnahme der Tragkraftspritze - Öffnen der Geräteraumtür sowie Öffnen der Verriegelung - bzw. protzt die fahrbare (Zweimann-)Schlauchhaspel zusammen mit dem Wassertrupp ab. Der Maschinist unterstützt die Herabnahme der Steckleiter, bevor er die Feuerlöschkreiselpumpe betriebsbereit macht, die Druckleitung anschließt und die Feuerlöschkreiselpumpe bedient. An einem Festpunkt befestigt er vor Einleitung des Saugvorgangs die Ventilleine. Auf das Kommando: „Wasser marsch!“ gibt er Zeichen „Verstanden“ und öffnet das entsprechende Absperrorgan.

### 7.5.4 Angriffstrupp

Der Angriffstrupp setzt 20 m vor dem Gebäude den Verteiler und verlegt zwischen Löschfahrzeug und Verteiler die B-Leitung (zwei B-Längen), kuppelt den Verteiler an und gibt dem Maschinisten das Kommando: „Wasser Marsch“. Anschließend geht er zum Fahrzeug und rüstet sich mit PA aus und führt die Einsatzkurzprüfung durch. Danach trägt er vier C-Schläuche C-20 (auf der tragbaren Haspel, in Tragekörben oder als Rollschläuche) zum Verteiler. Jetzt beginnt der Angriffstrupp mit der Maskendichtprobe und schließt sich gegenseitig den Lungenautomat an die Maske an. Der Angriffstrupp übernimmt vom Schlauchtrupp die C-Leitung und geht zur Leiter. Nachdem der Angriffstrupp mit der C-Leitung über die Steckleiter ins Obergeschoss hochgestiegen, genügend Schlauchreserve sichergestellt und die Schlauchleitung mit dem Schlauchhalter bzw. der Feuerwehroleine festgebunden hat, gibt der Angriffstruppführer das Kommando: „1. Rohr, Wasser marsch!“

Der Schlauchtrupp öffnet das Absperrorgan. Der Angriffstrupp beginnt mit der Brandbekämpfung bei der Verbindungstür. Das Strahlrohr ist zu schließen, wenn mindestens drei Sekunden ein löscherfähiger Strahl abgegeben wurde.

### 7.5.5 Wassertrupp

Der Wasserstruppführer bestimmt durch Zuruf die Anzahl der Saugschläuche: „Vier Saugschläuche!“ Je nach Fahrzeugtyp bringen der Wassertrupp und der Schlauchtrupp zuvor die Tragkraftspritze in Stellung bzw. der Wassertrupp protzt die fahrbare Haspel mit dem Maschinisten gemeinsam ab. Beide Trupps verlegen gemeinsam die Saugleitung. Der Wassertrupp kuppelt, der Schlauchtrupp unterstützt. Das Kuppeln beginnt am Saugkorb. Ventilleine und Schutzkorb (wenn nach Beladeplan vorhanden, ist die Schwimboje zusätzlich zu verwenden) werden vom Wassertrupp mit Unterstützung des Schlauchtrupps angebracht. Danach gibt der Wasserstruppführer das Kommando: „Saugleitung hoch!“

Wassertrupp und Schlauchtrupp heben die Saugleitung hoch, der Maschinist kuppelt an der Pumpe an und gibt das Kommando: „Fertig“. Anschließend erfolgt durch den Wasserstruppführer das Kommando: „Saugleitung zu Wasser!“ Die Trupps bringen die Saugleitung zu Wasser.

Danach stellt der Wassertrupp zwei C-Längen am Verteiler bereit und der Wasserstruppführer meldet dem Gruppenführer: „Wassertrupp als Sicherheitstrupp einsatzbereit“. Zu diesem Zeitpunkt ist er mit PA ausgerüstet und Atemschutzmaske in Bereitschaftslage und die Einsatzkurzprüfung des PA (Flaschendruck ... Ansprechen Warneinrichtung) ist durchgeführt.

Der Gruppenführer erteilt dem Wassertrupp danach folgenden Einsatzbefehl „Wassertrupp ist Sicherheitstrupp, mit 2. Rohr, zur Brandbekämpfung mit zwei C-Längen - Angriffsleitung selbst verlegen - zum Brandobjekt linke Seite vor!“.

Der Wassertruppführer wiederholt den Einsatzbefehl. Der Wassertrupp rüstet sich aus und geht vor. Er verlegt die bereitgestellten C-Längen, kuppelt das C-Rohr an und gibt dem Melder das Kommando: „2. Rohr, Wasser marsch!“.

Der Melder öffnet das Absperrorgan und der Wassertrupp beginnt mit der Brandbekämpfung. Das Strahlrohr ist zu schließen, wenn mindestens drei Sekunden ein löschfähiger Strahl abgegeben wurde.

#### 7.5.6 Schlauchtrupp

Der Schlauchtrupp unterstützt wie zuvor beschrieben den Wassertrupp bei Aufbau der Saugleitung. Anschließend entnimmt er mit Unterstützung des Melders und des Maschinisten dem Fahrzeug die Steckleiter und bringt sie in Stellung, rüstet sich aus und begibt sich zum Verteiler. Die dort durch den Angriffstrupp bereitgestellten C-Längen werden dann zur Steckleiter getragen und dem Angriffstruppmann die Schlauchkupplung übergeben. Nach dem Kommando: „1. Rohr, Wasser marsch!“ wird das Absperrorgan geöffnet. Der Schlauchtruppführer meldet nun an den Gruppenführer: „Schlauchtrupp einsatzbereit“.

Der Gruppenführer erteilt dem Schlauchtrupp danach folgenden Einsatzbefehl: „Schlauchtrupp, zum Schutz des Nebengebäudes mit 3. Rohr, zwei C-Längen zum Brandobjekt rechten Seite vor!“

Der Schlauchtruppführer wiederholt den Einsatzbefehl.

Der Schlauchtrupp nimmt die vom Angriffstrupp bereitgestellten C-Längen und verlegt seine Leitung. Der Schlauchtruppführer gibt, nachdem das Strahlrohr angeschlossen ist, dem Melder das Kommando: „3. Rohr, Wasser marsch!“

Der Melder öffnet das Absperrorgan und der Schlauchtrupp beginnt mit dem Schutz des Nebengebäudes. Das Strahlrohr ist zu schließen, wenn mindestens drei Sekunden ein löschfähiger Strahl abgegeben wurde.

#### 7.5.7 Beendigung der Einsatzübung

Nach erfolgter Wassergabe des Schlauchtrupps stellt der Wertungsrichter Nr. 1 fest: „Einsatzübung beendet!“

Der Gruppenführer gibt den Einsatzbefehl: „Zum Abmarsch fertig!“

Der Maschinist setzt die Pumpe außer Betrieb, die Gruppe baut ihr Gerät ab und gibt die Übungsfläche frei.

## 8 Überprüfung der feuerwehrtechnischen Grundfertigkeiten

Zur Überprüfung ihrer feuerwehrtechnischen Grundfertigkeiten haben die Feuerwehrangehörigen entsprechend ihrer Funktion bestimmte Aufgaben zu erfüllen.

### 8.1 Gruppenführer

Der Gruppenführer erhält vom Wertungsrichter Nr. 1 den Auftrag, über Funk (2-m-Funkgerät) von der Leitstelle weitere sechs Atemschutzgeräteträger nachzufordern und eine Person \_\_\_\_\_ (Name buchstabieren), zu verständigen.

Eigener Funkrufname: Florian \_\_\_\_\_

Funkrufname der Gegenstelle: Leitstelle \_\_\_\_\_

### 8.2 Melder

Der Melder führt dem Wertungsrichter Nr. 1 innerhalb von zwei Minuten den Doppelten Ankerstich (Doppelschlinge), Pfahlstich, Schotenstich, Zimmermannsschlag und Mastwurf entsprechend der FwDV 1 „Grundtätigkeiten – Lösch- und Hilfeleistungseinsatz“ an bereitgelegten Leinen vor. Die Knoten und Stiche sind zu binden.

### **8.3 Maschinist**

Der Maschinist führt dem Wertungsrichter Nr. 5 mit der Feuerlöschkreiselpumpe, die zur Einsatzübung verwendet wurde, eine Trockensaugprobe vor.

### **8.4 Angriffstrupp**

Der Angriffstrupp führt dem Wertungsrichter Nr. 2 den Bau einer Bockleiter mit zwei Steckleiterteilen und Bindestriken bzw. Arbeitsleinen entsprechend der FwDV 1 vor.

### **8.5 Wassertrupp**

Der Wassertrupp führt dem Wertungsrichter Nr. 3 innerhalb einer Minute das Befestigen (zum Hochziehen) eines Strahlrohres mit Schlauch, der Feuerwehrraxt, eines Steckleiterteiles und einer Schaufel mittels Arbeitsleine entsprechend der FwDV 1 vor.

### **8.6 Schlauchtrupp**

Der Schlauchtrupp führt dem Wertungsrichter Nr. 4 innerhalb von zwei Minuten den Halbmastwurf (durch geschlossene Halteöse des Fw-Haltegurtes), den Schotenstich mit Aufzieschlaufe, Spierenstich und den Brustbund mit Pfahlstich entsprechend FwDV 1 vor.

## **9. Überprüfung des Fachwissens**

### **9.1 Prüfungsraum**

Die schriftliche Überprüfung des Fachwissens findet in einem geeigneten, vom Veranstalter zur Verfügung gestellten Raum statt. Jeder Teilnehmer der Leistungsprüfung hat einen Fragebogen zu beantworten und hierzu geeignetes Schreibgerät mitzubringen.

### **9.2 Aufsicht**

Bei der Verlosung und während der Bearbeitung der Fragebogen sind mindestens zwei Wertungsrichter für die zu prüfende Gruppe ohne Unterbrechung als Aufsichtsperson anwesend.

### **9.3 Täuschungsversuche, Verstoß gegen die Ordnung, Hilfsmittel**

Bei Unkorrektheiten (z.B. Täuschungsversuch) sind die Fragebögen der gesamten Gruppe von den Prüfern sofort einzuziehen und mit null Punkten zu bewerten. Ein Vermerk über den Grund des vorzeitigen Einzugs ist vom Erst- und Zweitprüfer zu erstellen und zu unterschreiben. Die Leistungsübung ist nicht bestanden. Hilfsmittel sind nicht zugelassen.

### **9.4 Dauer der Prüfung**

Für die Beantwortung der Fragebogen stehen jeder Gruppe 45 Minuten zur Verfügung.

### **9.5 Zeitpunkt der schriftlichen Prüfung**

Die schriftliche Prüfung kann sowohl vor als auch nach den praktischen Übungsteilen durchgeführt werden. Sie muss nicht am selben Tag abgenommen werden, jedoch ist zu kontrollieren, dass die Gruppe im praktischen und im schriftlichen Teil aus den selben Feuerwehrangehörigen besteht.

### **9.6 Fragebogen**

Die Fragebögen und Beantwortungsblätter stellt der Veranstalter. Sie werden aus den Fragen (Anlage 1) entwickelt. Jeder Fragebogen umfasst 30 Fragen.

### **9.7 Lösen der Fragebogen**

Der Gruppenführer lost aus den vorliegenden Fragebögen für Gruppenführer, der Maschinist aus den für Maschinisten.

Aus den Fragebögen für die Mannschaft losen die übrigen Mannschaftsangehörigen aus. Dabei ist es ohne Bedeutung, wenn zwei oder auch mehrere Teilnehmer zufälligerweise den gleichen Fragebogen ziehen.

## **10 Bestellung und Aufgaben der Wertungsrichter**

### **10.1 Bestellung, persönliche Voraussetzungen und Befangenheit**

Die Wertungsrichter sollen den aktiven Kräften einer Feuerwehr angehören. Die Wertungsrichter Nr. 1 bis 4 müssen mindestens folgende Ausbildungen nachweisen:

Gruppenführer, Sprechfunker und Wertungsrichter für Leistungsprüfungen, die Wertungsrichter Nr. 2 und 3 zudem die Ausbildung Atemschutzgeräteträger.

Der Wertungsrichter Nr. 5 muss die Ausbildung „Maschinist für Löschfahrzeuge“ und Wertungsrichter für Leistungsprüfungen nachweisen.

Die Wertungsrichter sind vom Kreisbrandmeister/Leiter der Berufsfeuerwehr zu bestellen.

Wertungsrichter, die derselben Ortsfeuerwehr angehören wie die zu beurteilende Gruppe, sind von der Wertung ausgeschlossen.

### **10.2 Wertungsrichterkommission**

Die Beurteilung der Gruppe erfolgt durch die Wertungsrichterkommission. Dieser gehören fünf Wertungsrichter an; ausnahmsweise kann die Kommission mit nur drei Wertungsrichtern, die jeweils alle die in Nummer 10.1 angeführten Lehrgänge erfolgreich besucht haben, besetzt werden.

#### *10.2.1 Vorsitzender*

Der Kreisbrandmeister/Leiter der Berufsfeuerwehr bestellt einen Vorsitzenden (Wertungsrichter Nr. 1). Die weiteren vier Wertungsrichter erhalten die Ordnungsnummern 2 bis 5. Diese sollen durch Armbinden in der Farbe ihrer Funktion gekennzeichnet werden. Bei nur drei Wertungsrichtern erfolgt die Aufgabenverteilung nach Nummer 10.4.

### **10.3 Aufgaben der Wertungsrichter**

*10.3.1* Der Wertungsrichter Nr. 1 (weiße Armbinde) beurteilt die Tätigkeiten des Gruppenführers und des Melders. Ihm ist die zur Leistungsprüfung angetretene Gruppe zu melden.

Er fertigt über die Abnahme eine Niederschrift mit dem Vorschlag über die Verleihung des Leistungsabzeichens zur Vorlage an den Kreisbrandmeister/Leiter der Berufsfeuerwehr.

*10.3.2* Der Wertungsrichter Nr. 2 (rote Armbinde) beurteilt die Tätigkeiten des Angriffstrupps.

*10.3.3* Der Wertungsrichter Nr. 3 (blaue Armbinde) beurteilt die Tätigkeiten des Wassertrupps.

*10.3.4* Der Wertungsrichter Nr. 4 (gelbe Armbinde) beurteilt die Tätigkeiten des Schlauchtrupps.

*10.3.5* Der Wertungsrichter Nr. 5 (grüne Armbinde) beurteilt die Tätigkeiten des Maschinisten.

### **10.4 Aufgabenverteilung bei nur drei Wertungsrichtern**

*10.4.1* Die Wertungsrichter Nr. 1 und Nr. 2 arbeiten wie unter 10.3.1 bzw. 10.3.2.

*10.4.2* Der Wertungsrichter Nr. 3 beurteilt die Tätigkeiten des Wasser- und Schlauchtrupps sowie des Maschinisten.

## 11 Einzelbewertung der persönlichen Ausrüstung und der Beladung

### 11.1 Persönliche Ausrüstung

Beurteilung je Feuerwehrangehörigen	Mangelnder Pflegezustand	Fehlerpunkte Mangelnde Funktionsfähigkeit bzw. schadhaft (z.B. Kinnriemenverschluss beim Feuerwehrhelm)
Feuerweherschutanzug	1	3
Feuerwehriüberjacke/-überhose	1	je 3
Feuerweherschutzschuhwerk	1	3
Feuerwehrhelm mit Nackenschutz	1	3
Feuerwehr-Haltegurt	3	3
Feuerwehrbeil mit Schutztasche	1	3
Feuerweherschutzhandschuhe	-	3
Feuerschutzhaube	-	3

### 11.2 Beladung

	Fehlerpunkte
Löschfahrzeuge mit feuerwehrtechnischer Beladung nach Beladeliste. Pflegezustand (Sauberkeit, Rostansätze, Halterungen bzw. Feststellvorrichtungen nicht funktionsfähig, Tür-, Rollladen- bzw. Klappverschlüsse nicht in verkehrssicherem Zustand, Fahrzeugbeleuchtung, einschließlich Verkehrssicherungsbeleuchtung, nicht in Ordnung.) Einsatzbereitschaft	je Mangel 2
Jedes Stück der feuerwehrtechnischen Beladung, das sichtbar defekt ist, ergibt	10

## 12 Einzelbewertung der Einsatzübung

### 12.1 Gruppenführer

	Fehlerpunkte
Gruppenführer liest Befehle oder Lagemeldungen ab (vorbereitet)	je 5
Befehle nicht entsprechend der Reihenfolge nach FwDV 3 (Einheit, Auftrag, Mittel, Ziel und Weg) oder nicht zum gegebenen Zeitpunkt	je 5
Befehle nicht vollständig	je 5
Befehle nicht zielgerichtet	je 5
Befehle nicht lautstark	je 2
Vergisst Befehle	je 5
Rüstet sich nicht vollständig aus (Handsprechfunkgerät)	je 2
Hält Funkdisziplin nicht ein	5
Fehlende Erkundung	5
Begibt sich ohne PA in den Brandraum	10
Vergisst, den Strom abzuschalten	5
Lagemeldung nicht vollständig durchgeführt	5
Atemschnachweis nach FwDV 7 fehlerhaft (Datum und Einsatzort, Art des Gerätes, Einsatzzeit, Tätigkeit)	je 2
Übersieht unfallträchtige Situationen (z. B. Sichern der Leiter.)	je 5
Spricht während der Einsatzübung mit den Wertungsrichtern oder mit nicht zur Gruppe gehörenden Personen	10

<b>12.2 Melder</b>	<b>Fehlerpunkte</b>
Melder liest vorbereitete Befehle oder Lagemeldung ab	5
Rüstet sich nicht vollständig aus (Handscheinwerfer),	2
Bringt - zusammen mit dem Schlauchtrupp - die Steckleiter nicht nach FwDV 10 in Stellung	5
Sichert Leiter nicht ordnungsgemäß beim Besteigen durch AT	5
Meldet sich nicht „Einsatzbereit“	2
Schließt das 2. Rohr nicht rechts am Verteiler an	5
Sprechen während des Antretens	1
Sprechen während des Übungsablaufes (Anordnungen, Äußerungen, die der Übungsentwicklung bzw. dem -ablauf dienen, gelten nicht als Sprechen. Diese Aussage gilt für alle Teilnehmer der Einsatzübung)	10

<b>12.3 Maschinist</b>	<b>Fehlerpunkte</b>
Vergisst, das blaue Blinklicht, Fahrlicht und die Warnblinkanlage einzuschalten	5
Legt Saugkorb, Saugschutzkorb (Schwimmboje), Ventilleine und Kupplungsschlüssel (2 Stück) nicht bereit	je 2
Entfernt vor Inbetriebnahme der Pumpe nicht die Blindkupplungen	3
Gibt nicht nach Ankuppeln der Saugleitung das Kommando: „Fertig“	2
Ventilleine wird nicht befestigt	2
Ventilleine wird nicht vor Einleitung des Saugvorganges befestigt	3
Schlauchleitungen an der Feuerlöschkreiselpumpe nicht vom Maschinisten angekuppelt	je 3
Gibt auf Zuruf des Angriffstruppführers „Wasser marsch!“ nicht das Handzeichen „Verstanden!“	2
Hält den festgelegten Ausgangsdruck (8 bar) nicht ein	5
Unterstützt nicht die Herabnahme der Steckleiter vom Fahrzeug	3
Schaltet nach dem Kommando „Zum Abmarsch fertig!“ die Feuerlöschkreiselpumpe beziehungsweise den Antriebsmotor nicht aus	3
Sprechen während des Übungsablaufs	2
Sprechen während der Übung mit den Wertungsrichtern oder mit nicht zur Löschgruppe gehörenden Personen	10

<b>Zusätzlich bei LF 16 bzw. Einsatz von Tragkraftspritze:</b>	<b>Fehlerpunkte</b>
Protzt die fahrbare Schlauchhaspel zusammen mit dem Wassertrupp nicht ab	5
Vergisst, die Halterung der TS zu lösen	2
Fasst beim Anwerfen der TS den Anwurfhebel oder die Andrehkurbel falsch an	5

<b>12.4 Angriffstrupp</b>	<b>Fehlerpunkte</b>
Angriffstruppführer wiederholt nicht den Einsatzbefehl (Auftrag, Mittel, Ziel und Weg)	je 2
Angriffstruppführer wiederholt den Einsatzbefehl unvollständig	2
Vergisst, die B-Schläuche auszulegen die tragbare Haspel bzw. die C-Rollschläuche und den Verteiler vorzutragen	je 3
B-Leitung wird nicht von der Feuerlöschkreispumpe zum Verteiler gelegt	2
B-Leitung wird nicht vom Trupp gemeinsam gekuppelt	2
Verteiler nicht zu zweit oder am Boden gekuppelt	2
Lässt B-Kupplungen fallen	2
Wasserstruppführer vergisst, nach dem Ankuppeln der B-Leitung am Verteiler, dem Maschinisten „Wasser marsch!“ zuzurufen	2
Rüstet sich nicht vollständig aus:	
Angriffstruppführer - Feuerwehrleine, Handsprechfunkgerät, Handscheinwerfer, PA, ASM, Feuerschutzhaube	je 2
Angriffstruppmann - Feuerwehrleine, C-Strahlrohr, PA, ASM, Feuerschutzhaube	je 2
Ausrüstung innerhalb des Angriffstrupps falsch verteilt	2
Angriffstrupp steigt nicht im Reitsitz ein	je 5
Angriffstruppmann hat die C-Schlauchleitung mit dem Strahlrohr beim Hochsteigen am Körper befestigt	5
Angriffstruppmann hat die C-Schlauchleitung mit dem Strahlrohr beim Hochsteigen nicht über dem Rücken hängen	3
Befestigt die C-Schlauchleitung mittels Schlauchhalter nicht an einem Festpunkten	2
C-Schlauchleitung wird an der Steckleiter befestigt	2
Angriffstruppführer gibt nicht den Befehl: „1. Rohr, Wasser marsch!“	2
Angriffstrupp führt die Einsatzkurzprüfung nicht richtig durch (Flaschendruck, Dichtheit, Warnsignal, Flasche/n öffnen)	je 5
Angriffstrupp führt die Maskendichtprobe nicht durch	je 5
Angriffstrupp vergisst den Feuerwehrhelm wieder aufzusetzen, nachdem die Atemschutzmaske angelegt ist	je 3
Vergisst Abmeldung bei Gruppenführer und Druckansage	je 5
Angriffstrupp schließt sich nicht gegenseitig den Lungenautomat an	je 5
Angriffstrupp geht nicht geschlossen zur Brandbekämpfung vor	2
Angriffstruppmann stellt nach dem Zeichen des Wertungsrichters das Strahlrohr nicht ab	5
Sprechen während des Übungsablaufs	2
Sprechen während der Übung mit den Wertungsrichtern oder mit nicht zur Gruppe gehörenden Personen	10

<b>12.5 Wassertrupp</b>	<b>Fehlerpunkte</b>
Wassertruppführer vergisst, die Anzahl der Saugschläuche zu bestimmen	3
Wassertrupp vergisst, die fahrbare (Zweimann-)Haspel mit dem Maschinisten zusammen abzuprotzen (nur bei LF 16)	5
Saugleitung wird nicht vom Wassertrupp gekuppelt	2
Saugleitung wird beim Kuppeln nicht aufgenommen (am Boden gekuppelt)	2
Saugleitung wird nicht vom Saugkorb an gekuppelt	3
Saugkupplungen werden fallen gelassen	2
Ventilleine wird nicht vorschriftsmäßig angebracht	2
Wassertrupp vergisst, den Saugschutzkorb (Schwimmboje) anzubringen	2
Wassertruppführer bestimmt nicht durch Zuruf:	
„Saugleitung hoch!“	2
„Saugleitung zu Wasser!“	2
Bei Einsatz einer TS:	
„Pumpe hoch!“	2
„Pumpe ab!“	2
Wassertruppführer meldet nicht „Einsatzbereit“	2
Standort nicht rechts am Verteiler (in Angriffsrichtung)	2
Wassertruppführer wiederholt nicht den Einsatzbefehl	2
Wassertrupp rüstet sich nicht vollständig aus:	
Wassertruppführer - Feuerwehreine, Handsprechfunkgerät	
Handscheinwerfer, PA, ASM, Feuerschutzhaube	je 2
Wassertruppmann - Feuerwehreine, C-Strahlrohr, 2 C-Längen, PA, ASM, Feuerschutzhaube,	je 2
Ausrüstung innerhalb des Trupps falsch verteilt	2
Wassertruppführer vergisst das Kommando an den Melder „2. Rohr, Wasser marsch!“	2
Wassertrupp führt die Einsatzkurzprüfung nicht richtig durch (Flaschendruck ... Warneinrichtung)	je 5
Wassertrupp geht mit dem C-Rohr zum Innenangriff vor	10
Wassertrupp geht nicht geschlossen zur Brandbekämpfung vor	2
Wassertruppmann stellt nach dem Zeichen des Wertungsrichters das Strahlrohr nicht ab	5
Sprechen während des Übungsablaufs	2
Sprechen während der Übung mit den Wertungsrichtern oder mit nicht zur Gruppe gehörenden Personen	10

<b>12.6 Schlauchtrupp</b>	<b>Fehlerpunkte</b>
Vergisst, beim Einsatz einer TS diese mit dem Wassertrupp zusammen in Stellung zu bringen	3
Schlauchtrupp unterstützt den Wassertrupp nicht beim Kuppeln der Saugschläuche	3
Bringt - zusammen mit dem Melder - die Steckleiter nicht nach FwDV 10 in Stellung	5
Schlauchkupplung wird dem Angriffstruppmann nicht in die Hand gegeben	2
Schlauchleitung des 1. Rohres wird nicht am linken Verteilerabgang angeschlossen	5
Öffnet den Kugelhahn des Verteilers schlagartig	5
Öffnet das Niederschraubventil des Verteilers nicht vollständig	3
Schlauchtruppführer meldet nicht „Einsatzbereit“	2
Standort nicht links am Verteiler (in Angriffsrichtung)	2
Schlauchtruppführer wiederholt nicht den Angriffsbefehl: „Zum Schutz des Nebengebäudes mit 3. Rohr zur rechten Seite vor!“	2
Schlauchtrupp rüstet sich nicht vollständig aus:	
Schlauchtruppführer - Handscheinwerfer	2
Schlauchtruppmann - C-Strahlrohr	2
Ausrüstung innerhalb des Schlauchtrupps falsch verteilt	2
Geht nicht geschlossen zur Brandbekämpfung vor	2
Lässt die Kupplungen fallen	2
Schlauchtruppführer vergisst Zuruf an Melder „3. Rohr, Wasser marsch!“	2
Schlauchtruppmann stellt nach dem Zeichen des Wertungsrichters das Strahlrohr nicht ab	5
Sprechen während des Übungsablaufs	2
Sprechen während der Übung mit den Wertungsrichtern oder mit nicht zur Gruppe gehörenden Personen	10

### **13 Einzelbewertung der feuerwehrtechnischen Grundfertigkeiten**

<b>13.1 Gruppenführer</b>	<b>Fehlerpunkte</b>
Gruppenführer formuliert Einsatzbefehl falsch	5
Falsches buchstabieren eines komplizierten Namens	3
Gruppenführer liest Meldung ab bzw. buchstabiert nach Vorlage (vorbereitet)	10

<b>13.2 Melder</b>	<b>Fehlerpunkte</b>
Zeitbegrenzung 2 min. (innerhalb der Zeit sind mehrere Versuche möglich) je Knoten, der falsch ist oder nicht geschafft wurde	5

<b>13.3 Maschinist</b>	<b>Fehlerpunkte</b>
Saug- und Druckschläuche werden nicht abgekuppelt	1
Pumpe wird nicht entwässert	1
Saugstutzen wird nicht blind gesetzt	2
Druckventile und Ablasshahn nicht geschlossen	je 1
Motor starten und Unterdruck erzeugen	2
innerhalb von 30 s muss Unterdruck von 0,8 bar erreicht werden (Funktionsaussage an Wertungsrichter Nr. 5 treffen)	2
Motor aus oder auskuppeln	2
Dichtheit beurteilen	3
(Unterdruck darf je Minute nur um 0,1 bar abfallen, Aussage an Wertungsrichter Nr. 5 treffen)	

<b>13.4 Angriffstrupp</b>	<b>Fehlerpunkte</b>
Steckleiterteile falsch zusammengestellt	5
nicht zweckmäßig gesichert	4

<b>13.5 Wassertrupp</b>	<b>Fehlerpunkte</b>
Zeitbegrenzung 1 min (innerhalb der Zeit sind mehrere Versuche möglich); Kontrolle erfolgt durch Hochziehen	
Gerät fällt heraus, Halbschlag rutscht ab bzw. nicht geschaffte Befestigung	je 5

<b>13.6 Schlauchtrupp</b>	<b>Fehlerpunkte</b>
Zeitbegrenzung 2 min (innerhalb der Zeit sind mehrere Versuche möglich)	
Knoten:	
je Knoten, der falsch ist oder nicht geschafft wurde	5
Brustbund:	
zu locker gebunden	1
Pfahlstich falsch	3
Spierenstich fehlt	2

## **14 Gesamtbewertung der Leistungsprüfung**

### **14.1 Leistungsprüfung „Bronze“**

Die Leistungsprüfung „Bronze“ ist mit Erfolg bestanden, wenn die Einsatzübung mit nicht mehr als 50 Fehlerpunkten durchgeführt und über alle Rohre drei Sekunden lang ein löscherfähiger Strahl abgegeben wurde.

Die Wertungsrichter können dabei zusätzlich zu den aufgeführten weitere Fehlerpunkte bei Verstößen gegen die Feuerwehr-Dienstvorschriften oder Unfallverhütungsvorschriften bzw. bei langsamem, unsicherem Handeln vergeben.

### **14.2 Leistungsprüfung „Silber“**

Wie Leistungsprüfung „Bronze“; für die feuerwehrtechnischen Fertigkeiten dürfen nicht mehr als 10 Fehlerpunkte vorliegen.

### **14.3 Leistungsprüfung „Gold“**

Wie Leistungsprüfung „Silber“; im schriftlichen Teil müssen mindestens 70 Prozent der Fragen richtig beantwortet sein.

Eine Frage gilt als richtig beantwortet, wenn zu dieser Frage alle Teil-Antworten richtig sind.